

innogy SE • Kruppstraße 5 • 45128 Essen

poststelle.bk6@bnetza.de

Bundesagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
BK 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Sparte Netz & Infrastruktur Regulierungsmanagement

Unsere Zeichen: AGT-FZ/OS
Telefon: 29328
E-Mail: oliver.singer@innogy.com

Essen, 19. Februar 2018

Konsultationsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten von Sekundärregelung und Minutenreserve vom 02.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen im Grundsatz die von der Bundesnetzagentur in diesem Jahr bereits umgesetzten und weiter vorbereiteten Maßnahmen zur Verhinderung erneuter extremer Ausgleichsenergiepreise und nehmen aus Sicht der Netzbetreiber der innogy-Gruppe, die für die Bewirtschaftung der Verlust- und Differenzbilanzkreise zuständig sind, wie folgt Stellung:

Wir sind der Auffassung, dass die Kosten für Ausgleichsenergie eines Bilanzkreises durch die Bewirtschaftungsqualität des Bilanzkreisverantwortlichen beeinflussbar sein müssen. Nur dann bietet die Preisbildung des reBAP einen adäquaten Anreiz für die im Sinne der Stabilität des Netzregelverbundes gebotene Minimierung des Regelenergiebedarfes.

Wir sehen die Kosten für Ausgleichsenergie jedoch zunehmend Einflüssen unterworfen, die letztlich aus Marktversagen resultieren und nicht die effizienten Kosten des Ausgleichsenergieeinsatzes reflektieren und insofern einen nicht mehr sachgerechten Anreiz zur Bewirtschaftung der Bilanzkreise liefern. Es werden Risiken generiert, die in keinem vernünftigen Verhältnis zur Bewirtschaftungsqualität des Bilanzkreisverantwortlichen stehen und die dieser in der Praxis auch nicht vermeiden kann. Neben den in Ihrer Konsultation benannten Preisen für Ausgleichsenergie vom 17.10.2017 halten wir zum Beispiel auch die Preisbildung am 23.-25.01.2017 mit bis zu 1.902,16 €/MWh über einen längeren Zeitraum bei unauffälligem Regelenergiebedarf für höchst problematisch.

Die Zielrichtung der Bundesnetzagentur, den Arbeitspreis bei Regelenergieaktionen über einen Gewichtungsfaktor in die Ermittlung des Zuschlagswertes für Sekundärregelung und Minutenreserve einzubeziehen erscheint uns als grundsätzlich sinnvoll. Allerdings ist eine Bewertung des konkreten Vorschlages nicht möglich, da es mit den verfügbaren Informationen bisher nicht möglich ist, die veröffentlichten Preise nachzurechnen. Hier sehen wir Handlungsbedarf für weitere Transparenz.

Eine verursachungsgerechte und transparente Bildung der Ausgleichsenergiekosten ist für alle Marktteilnehmer in Anbetracht der potenziell enormen Kostenrisiken von sehr großer Bedeutung.

innogy SE

Kruppstraße 5 • 45128 Essen • T +49 201 12-08 • innogy.com • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Erhard Schipporeit

Vorstand Uwe Tigges (Vorsitzender) • Dr. Hans Bünting • Dr. Bernhard Günther • Martin Herrmann • Hildegard Müller

Sitz der Gesellschaft Essen • Eingetragen beim Amtsgericht Essen • Handelsregister-Nr. HRB 27091

Bankverbindung Deutsche Bank Essen • BIC DEUTDE33 • IBAN DE45 3607 0050 0234 3754 00

Gläubiger-IdNr. DE66ZZZ00001887371

Seite 2 von 2

Wir unterstützen ausdrücklich die Stellungnahme des BDEW insb. zur weiteren Analyse der zu Grunde liegenden Marktereignisse und der sich daraus ergebenden Ableitung notwendiger Maßnahmen sowie die Forderung zur Erhöhung der Transparenz.

Mit freundlichen Grüßen

innogy SE

gez. i. V. Gerhard Mölder

gez. i. A. Oliver Singer